



PPTA Deutschland begrüßt differenzierte Betrachtung von Blutplasmapräparaten Versorgungskritische Wirkstoffe werden im GKV Beitragssatzstabilisierungsgesetz berücksichtigt

Berlin, den 10. Juli 2026

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) beschlossen. Die Plasma Protein Therapeutics Association Deutschland e.V. (PPTA) begrüßt die Ausnahme versorgungskritischer Wirkstoffe vom ergänzenden Herstellerabschlag und unterstreicht die Sonderstellung von Blutplasmapräparaten.

Herstellung von versorgungskritischen Blutplasmapräparaten wird nicht zusätzlich belastet

Nachdem bereits der in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf eine Ausnahme versorgungskritischer Wirkstoffe vom ursprünglich vorgeschlagenen dynamisierten Herstellerabschlag enthalten hatte, wurde diese Regelung auch für die Einführung eines ergänzenden Herstellerabschlag von 8,5 Prozent beibehalten. Damit wurde der besonderen Versorgungs- und Produktionsrealität von Blutplasmapräparaten Rechnung getragen. Diese sind für viele Patient:innen mit schweren und seltenen Krankheiten lebensnotwendig und alternativlos. Zusätzlich werden sie in der Grund- und Krisenversorgung benötigt. Blutplasmapräparate sind Teil der kritischen Gesundheitsinfrastruktur und werden auf den Listen versorgungskritischer Arzneimittel und Wirkstoffe der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) sowie des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt. PPTA Deutschland befürwortet daher die Ausnahme vom ergänzenden Herstellerabschlag, da so die ohnehin angespannte Versorgung nicht zusätzlich zulasten der Patient:innen gefährdet wird.

Steigender Bedarf trifft komplexe Produktionsbedingungen

Die Sonderstellung von Blutplasmapräparaten ergibt sich neben ihrer Relevanz für die Patientenversorgung auch durch ihre besondere Produktionsrealität. Der Ausgangsstoff Blutplasma kann nicht synthetisch-chemisch hergestellt werden, sondern wird alleinig aus Blutplasmaspenden von freiwilligen Spender:innen gewonnen. Allerdings stagniert die Spendenbereitschaft, während der medizinische Bedarf stetig wächst. Bereits jetzt muss Blutplasma aus Drittstaaten wie den USA importiert werden, um die Versorgung in Europa sicherzustellen.

Auf den steigenden Bedarf trifft eine lange Produktionsdauer: Von der Blutplasmaspende zum fertigen Medikament vergehen 7 bis 12 Monate, und die Kosten für Blutplasma als Rohstoff steigen stetig. Damit liegen die Produktions- und Materialkosten von Blutplasmapräparaten signifikant höher als bei klassischen Arzneimitteln.

PPTA Deutschland setzt sich weiter dafür ein, dass die Besonderheiten versorgungskritischer Medikamente und ihrer Herstellung auch bei künftigen Maßnahmen konsequent beachtet werden.

„Mit der Ausnahme versorgungskritischer Wirkstoffe vom ergänzenden Herstellerabschlag hat der Gesetzgeber eine notwendige sowie kluge Entscheidung für die Versorgungssicherheit getroffen und Augenmaß bewiesen. Blutplasmapräparate sind für viele Patient:innen mit schweren und seltenen Erkrankungen alternativlos. Daher ist es richtig, dass die Versorgung dieser Patient:innen nicht noch zusätzlich belastet wird“, so Dr. Petros Gatsios, Vorstandsvorsitzender von PPTA Deutschland.

Über die PPTA

Die Plasma Protein Therapeutics Association Deutschland e.V. (PPTA) ist ein dynamischer Industrieverband, der einen einzigartigen Bereich innerhalb der Biologika- und Biotechnologiebranche vertritt. Die PPTA repräsentiert mehr als 1.000 Blutplasmaspendezentren in Nordamerika und Europa, davon über 70 in Deutschland, sowie die Hersteller lebenswichtiger Blutplasmapräparate. Unsere Mitgliedsunternehmen produzieren rund 50 % der in Europa hergestellten Produkte in diesem Bereich und setzen globale Standards für die Gewährleistung von Qualität und Sicherheit bei der Blutplasmaspende sowie bei der Verarbeitung von Blutplasma zu Arzneimitteln.